

Gemeinsame Presseerklärung



2,2 Milliarden Euro für Hamburger Kliniken

Verbände der Krankenkassen und Hamburgische Krankenhausgesellschaft einigen sich auf Landesbasisfallwert

HAMBURG, 06.03.2019 – Die Krankenkassen und die Hamburgische Krankenhausgesellschaft haben sich für das Jahr 2019 auf einen Finanzrahmen für Krankenhausbehandlungen geeinigt. Danach stellen die gesetzlichen Krankenkassen rund 2,2 Milliarden Euro für stationäre Behandlungen bereit. Das sind über 57,4 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Grundlage der Planungen ist der sogenannte Landesbasisfallwert, der in diesem Jahr 3.534,91 Euro beträgt.

Der Landesbasisfallwert ist eine zentrale Rechengröße, mit der die Vergütung von Krankenhausleistungen eines Bundeslandes bestimmt wird. Er dient der Berechnung einzelner Fallpauschalen, also jenem Betrag, der beispielsweise für einen Kaiserschnitt oder eine Herzoperation den Krankenkassen in Rechnung gestellt wird. Der überwiegende Teil der stationären Krankenhausleistungen wird nach diesem System bezahlt.

Der Landesbasisfallwert wird jedes Jahr von den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung und der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft neu verhandelt. Die Krankenhäuser in der Hansestadt versorgten 2018 weit über 500.000 Patienten.

AnsprechpartnerInnen:

Federführend für die Veröffentlichung:

Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung HH
Stefanie Kreiss
Telefon: 040/413298-20
stefanie.kreiss@vdek.com

AOK Rheinland/Hamburg
Antje Meyer
Telefon: 040/2023-1401
antje.meyer@rh.aok.de

BKK-Landesverband NORDWEST
Thomas Fritsch
Telefon: 040/251505258
presse@bkk-nordwest.de

IKK classic
Peter Rupprecht
Telefon: 040/54003 460014
peter.rupprecht@ikk-classic.de

KNAPPSCHAFT
Kristina Gottschlich
Telefon: 040/303881825
kristina.gottschlich@kbs.de